

Die Arbeitsgruppe Gebühren und Satzungen sowie der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss haben sich im Jahr 2004 und 2005 mehrfach mit Möglichkeiten zu Veränderungen und Optimierung des Winterdienstes befasst. Auf der Grundlage des Standes der politischen Beratung hat die Verwaltung eine Zusammenstellung der Straßen erstellt, bei denen die Reinigungspflicht für den Winterdienst auf die Anlieger übertragen sind. (Anhang A)

Getrennt ausgewiesen sind darin die Straßen, bei denen nach Überprüfung die technische Möglichkeit besteht, diese Straßen wieder in den Winterdienst der Stadt zu übernehmen. (Beschlussalternative 1)

Die Alternative 2 beinhaltet die Straßen und Stichwege die aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Gebühren und Satzungen vom 10.10.2005 auf die Anlieger übertragen werden sollen. Eine ergänzende rechtliche Überprüfung hat ergeben, dass die Straße „Hilgesbicke“ (lfd. Nr. 27) der Empfehlung der AG Gebühren und Satzungen vom 10.10.2005) nicht auf die Anlieger übertragen werden kann, da sie außerhalb der geschlossenen Ortslage liegt.

Die Kostenberechnung für die Alternative 1 und 2 ist diesen Erläuterungen als Anlage beigefügt. Ebenfalls beigefügt ist die Kostenberechnung zur Beschaffung eines Multicar-Fahrzeuges mit Winterdienstausrüstung bei Aufgabe von drei anderen Fahrzeugen beim Baubetriebshof. Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Multicar's stehen im Haushaltsplan 2006 mit 75.000,00 € zur Verfügung.

Je nach dem Ergebnis der Beschlussfassung zu den Alternativen von 1 bis 3 legt die Verwaltung dem Rat zur Sitzung am 21.06.2006 ein neues Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit Satzungstext vor.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.